

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

## Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich  
Sitzungstermin: Montag, 15.03.2004, 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Ratsaal des Rathauses

Rastede, den 10.03.2004

### 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2004
- TOP 4 3. Änderung Bebauungsplan 60 - Rastede Ortskern (Teilbereich Oldenburger Straße)  
Vorlage: 2004/052
- TOP 5 Einbau von Überquerungshilfen in Hahn-Lehmden; hier: Auswertung der ersten Geschwindigkeitsmessung im Zuge der L 825  
Vorlage: 2004/038
- TOP 6 Ersatz der Flutlichtanlage auf dem Turnierplatz  
Vorlage: 2004/053
- TOP 7 Anfragen und Hinweise
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Decker  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/052**

freigegeben am 01.03.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 08.03.2004**

### **3. Änderung Bebauungsplan 60 - Rastede Ortskern (Teilbereich Oldenburger Straße)**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.03.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.03.2004	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 – Rastede Ortskern (Teilbereich Oldenburger Straße) wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 15.03.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 – Rastede Ortskern (Teilbereich Oldenburger Straße) nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.01.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2003/305A) ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bis zum 04.03.2004 stattgefunden.

Die vorgebrachten Anregungen oder Bedenken und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen, Hinweise und örtliche Bauvorschriften
4. Abwägungsvorschlag

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2004/038**

freigegeben am 19.02.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann

**Datum: 19.02.2004**

**Einbau von Überquerungshilfen in Hahn-Lehmden; hier: Auswertung der ersten Geschwindigkeitsmessung im Zuge der L 825**

**Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

15.03.2004

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Sach- und Rechtslage:

Vom 10.02. auf den 11.02.2004 wurde das automatische Meßgerät in Höhe des Meenheitsweges und vom 11.02. auf den 12.02.2004 in Höhe der Zufahrt Am Waldrand durch den Landkreis Ammerland aufgestellt. Die Ergebnisse sind in der anliegenden Tabelle dargestellt.

Aus den Messungen ist zu erkennen, dass die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeugführer nicht überschritten wird, im Bereich Meenheitsweg bei knapp 60 km/h liegt, während sie an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Am Waldrand bei ca. 56 km/h liegt. Wenn man berücksichtigt, dass die Geschwindigkeitsspitzen in der Nacht liegen, relativiert sich das Ergebnis zwar, jedoch ist festzustellen, dass im Bereich des Meenheitsweges Geschwindigkeiten ortseinwärtsfahrend deutlich über 50 km/h liegen.

Auf der Verkehrsbesprechung am 19.02.2004 wurde festgelegt, dass ergänzende Messungen in den nächsten Wochen erneut durchgeführt werden. Über dieses Ergebnis wird dann berichtet werden.

Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die beantragten Überquerungshilfen im Zuge der L 825.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

1. Bericht

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/053**

freigegeben am 03.03.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann

**Datum: 03.03.2004**

### **Ersatz der Flutlichtanlage auf dem Turnierplatz**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.03.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.03.2004	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Flutlichtanlage auf dem Turnierplatz wird entsprechend den beigefügten Plänen ersetzt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Flutlichtmasten auf dem Turnierplatz vor der Tribüne stammen aus den 70er Jahren. Die Masten sind teilweise korrodiert und erscheinen nicht mehr ausreichend standsicher. Eine statische Nachrechnung der Masten ist wegen fehlender Unterlagen nur sehr aufwendig möglich und führt im Ergebnis dazu, dass die Neuanschaffung von Flutlichtmasten wirtschaftlicher ist.

Am 02.03.2004 hat ein Ortstermin mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ammerland und dem Landesamt für Garten- und Denkmalpflege, sowie dem Freundeskreis Schloßpark auf dem Turnierplatz stattgefunden. Die beigefügten Unterlagen wurden den Anwesenden vorgestellt und fanden deren Zustimmung.

Nach der erstellten Terminplanung ist bei entsprechendem positiven Beschluss mit der Umsetzung der Maßnahme bis Mitte Mai zu rechnen. In diesen Zeitraum fallen nur der Staffellauf im Schloßpark am 25.04.2004 sowie das Mittelalterliche Spektakulum am 08.05. und 09.05.2004. Die Bauarbeiten dürften sich auf den Betrieb der Veranstaltungen nicht negativ auswirken.

Die bestehende Anlage verfügt über 5 Masten mit 16 m Lichtpunkthöhe und technisch veralteten Leuchten. Die nunmehr vorgesehene Ersatzanlage geht ebenfalls von 16 m hohen Masten aus, allerdings werden, statt 5, 6 Masten gesetzt. Diese neuen Standorte sorgen dafür, dass eine gleichmäßigere Ausleuchtung des Platzes vor den Tribünen erzielt wird. Es ist vorgesehen, mittelbreitstrahlende Leuchten zu verwenden, die um 10° aufgeneigt sind. Da die bestehenden Leuchten um 45-60° aufgeneigt sind, wird durch die neue Bestückung erreicht, dass im Wesentlichen der Turnierplatz ausgeleuchtet wird und nicht der umgrenzende Schloßpark. Der Verlauf der Lichtverteilung ist in der Anlage für die zu verwendeten mittelbreitstrahlen

den Leuchten dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2004 zur Verfügung.

**Anlagen:**

1. Ausschnitt aus dem Lageplan
2. Lichtverteilung für mittelbreit strahlende Leuchten (10° angeneigt)
3. 3-D-Darstellung der Lichtverteilung